

leicht darf ich auf Schrader 'Die
Rechnungsbücher u. s. v.' (Hbg 1907) S. 101*
verweisen, wo Recepte von ihm stehen,
deren latein. Text ich sehr gern beson-
gen werde. Sollten Sie der Schrader miss-
bräuchen, so könnte ich mit größter Freude
ein Ex. zur Verfügung stellen. Nur da
ich sie einmal für sich notiert habe,
verzeichne ich für den ep. Verden. die
Kirchen
Hs. / Cmb 570 fol. 71' und Erfurt
Amplon. Q 194 fol. 68, die Sie kennen
werden. Für freil. Überlaffung des Hötz